

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), gültig ab 1. September 2023

### Allgemein

#### 1 Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Electrosuisse Control AG und dem Kunden, soweit nicht besondere Bedingungen oder schriftliche vertragliche Abmachungen ergänzende oder abweichende Bestimmungen enthalten.
- 1.2 Der Kunde anerkennt mit der Annahme der Offerte bzw. mit dem Abschluss eines Vertrags die Verbindlichkeit der AGB. Ein Vertrag zwischen dem Kunden und Electrosuisse Control AG kann schriftlich, über Internet, E-Mail, Fax, telefonisch oder in Ausnahmefällen mündlich abgeschlossen werden.
- 1.3 Im Rahmen laufender Geschäftsverbindungen gelten die AGB auch für Nach- und Folgeaufträge.

#### 2 Offerten

Der Zeitraum, innert dem Electrosuisse Control AG an eine Offerte gebunden ist, wird in dieser angegeben. Wenn nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Bindungsfrist 90 Tage.

#### 3 Art und Umfang der Leistungen

- 3.1 Die im Einzelnen zu erbringenden Leistungen, insbesondere deren Art und Umfang, sind im Vertrag abschliessend enthalten.
- 3.2 Nachträglich vom Kunden gewünschte Änderungen des Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren. Daraus entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Es wird hierüber separat Rechnung gestellt.
- 3.3 Bei nicht vorhersehbarem Mehraufwand behält sich Electrosuisse Control AG das Recht vor, den vereinbarten Preis anzupassen. Der Kunde wird darüber rechtzeitig informiert.
- 3.4 Electrosuisse Control AG kann zur Erfüllung ihrer Leistungen Partner oder Dritte beiziehen.
- 3.5 Für das Erbringen der Leistungen steht Electrosuisse Control AG das Substitutionsrecht zu, soweit es nicht durch schriftliche Vereinbarung der Parteien aufgehoben oder eingeschränkt wurde.

#### 4 Termine

- 4.1 Der Leistungstermin wird von den Parteien separat geregelt.
- 4.2 Electrosuisse Control AG teilt dem Kunden den Erledigungstermin bzw. den Durchführungstermin mit. Electrosuisse Control AG unternimmt alles Zumutbare, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Falls Termine infolge Krankheit einer Person oder aus anderen wichtigen Gründen nicht eingehalten werden können, ist Electrosuisse Control AG bestrebt, schnellstmöglich einen Ersatz für die Person zu finden, bzw. die Ursache zu beheben.
- 4.3 Hängt die Auftragsausführung von Produkten, Unterlagen, Genehmigungen etc. ab, die der Kunde beizubringen hat, so bleibt ein Termin nur verbindlich, wenn der Kunde diese innerhalb der von Electrosuisse Control AG angegebenen Frist eingereicht hat.
- 4.4 Die Einhaltung der Termine setzt die Erfüllung der Vorauszahlungspflicht des Kunden voraus, falls diese vereinbart wurde.
- 4.5 Bei nach Vertragsabschluss sich ergebendem Mehraufwand werden die vereinbarten Termine unverbindlich. Electrosuisse Control AG ist bemüht, dem Kunden rasch möglichst neue Termine mitzuteilen.

#### 5 Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde stellt Electrosuisse Control AG kostenlos und termingerecht alle für ihre Leistungen erforderlichen Daten, Informationen, Prüfmuster, technische sowie sonstige Einrichtungen sowie, falls notwendig, eine Begleitperson zur Verfügung. Die Mitwirkungspflicht des Kunden erstreckt sich auch auf Vorgänge und Unterlagen, die erst während der Ausführung des Auftrages durch Electrosuisse Control AG bekannt werden.

#### 6 Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die vom Kunden zu bezahlenden Preise und die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus der vertraglichen Abmachung. Davon ausgenommen sind Transportkosten. Sie werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 6.2 Ohne spezielle Vereinbarungen verstehen sich die Preise immer in Schweizer Franken (CHF) exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer geht zu Lasten des Kunden.
- 6.3 Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist die Rechnung innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Zahlungsdomizil ist der Geschäftssitz von Electrosuisse Control AG.
- 6.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Beanstandungen, noch nicht erteilter Gutschriften oder nicht ausdrücklich anerkannter Gegenforderungen fällige Zahlungen zurückzuhalten oder zu kürzen.

## **7 Versandart**

Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgen Lieferungen an und Versendungen von Electrosuisse Control AG ab Lager/Standort Electrosuisse Control AG in der Schweiz.

## **8 Haftungsbestimmungen**

- 8.1 Electrosuisse Control AG gewährleistet eine getreue und sorgfältige Ausführung des Vertrages gemäss den anerkannten Regeln der Technik. Electrosuisse Control AG nimmt die Interessen der Kunden in allen Aspekten der Vertragsausführung wahr.
- 8.2 Electrosuisse Control AG haftet im Rahmen der gesetzlichen Ordnung. Sie haftet jedoch nur für Schäden, welche durch sie grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind. Von der Haftung ausgeschlossen sind Vermögensschäden wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste sowie andere mittelbare Schäden.

## **9 Datenschutz**

- 9.1 Electrosuisse Control AG bearbeitet sämtliche Personendaten sorgfältig und in Übereinstimmung mit den anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften. Die Bearbeitung von Personendaten in der Schweiz richtet sich dabei insbesondere nach dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) und den dazu gehörenden Verordnungen. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Personendaten, die in den Anwendungsbereich der gesetzlichen Bestimmungen der EU fallen, beachtet Electrosuisse Control AG ferner die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- 9.2 Wenn gesetzlich erlaubt, überwiegende Interessen seitens Electrosuisse Control AG bestehen oder eine Einwilligung des Kunden vorliegt, darf Electrosuisse Control AG die erhobenen Personendaten für folgende Zwecke bearbeiten und gegebenenfalls an Dritte im In- und Ausland übermitteln:
- für die Abwicklung der vertraglich vorgesehenen Leistung und für die Pflege der Kundenbeziehung (insbesondere, Kontaktangaben, Objekt, Anlagen, Energiebedarf);
  - zur Rechnungsstellung, zu Inkassozwecken und für Bonitäts- und Kreditwürdigkeitsprüfungen (insbesondere, Kontaktangaben, Angaben zu finanziellen Verhältnissen, Angaben über Betreibungen);
  - für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur (insbesondere Bilanzierung und Abrechnung der Energie-, Berechnung der Netzauslastung, Netzplanung, Bereitstellung von Energie Aufdeckung von Missbräuchen);
  - für eigene Marketingzwecke, das heisst, für die Unterbreitung massgeschneiderter Angebote mehrmals pro Jahr (Kontaktangaben): der Kunde kann die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken jederzeit einschränken oder untersagen und hat sich dafür an [info@ec-ag.ch](mailto:info@ec-ag.ch) zu wenden.
- 9.3 Nähere Informationen, zu wie Electrosuisse Control AG die Daten bearbeitet, sind aus der [Datenschutzerklärung](#) zu entnehmen.

## **10 Urheberrechte**

Mit dem Erbringen der Leistung werden keine Urheber- oder gewerblichen Schutzrechte von Electrosuisse Control AG übertragen. Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart, stehen Electrosuisse Control AG die Rechte an und aus den vertragspezifischen Arbeits- und Entwicklungsergebnissen einschliesslich etwaiger Erfindungen zu. Dies gilt auch für die Befugnis, Schutzrechte anzumelden.

## **11 Inkrafttreten, Dauer und Kündigung des Vertrages**

- 11.1 Der Vertrag tritt an dem im Vertrag genannten Datum in Kraft.
- 11.2 Der Vertrag läuft, soweit ein Endzeitpunkt angegeben ist, bis zu diesem, bzw. bis zur Auftragserledigung, andernfalls auf unbestimmte Dauer. Läuft der Vertrag auf unbestimmte Dauer, kann er von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten, jeweils auf das Ende eines Monats, schriftlich gekündigt werden.
- 11.3 Tritt der Kunde vor Ablauf der Vertragsdauer zurück, so schuldet er Electrosuisse Control AG das bis zum Ablauf der Vertragsdauer vereinbarte Entgelt.
- 11.4 Electrosuisse Control AG kann den Vertrag nach schwerwiegender Vertragsverletzung durch den Kunden jederzeit frist- und entschädigungslos auflösen.

## **12 Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen des Vertrages**

- 12.1 Alle Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 12.2 Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so bleiben die anderen Bestimmungen der AGB unberührt. Die Parteien werden diese Bestimmung durch eine neue, ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Vereinbarung ersetzen.

## **13 Übertragung von Rechten und Pflichten**

Der Kunde darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von Electrosuisse Control AG keine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

## **14 Verbindliche Sprache**

Diese AGB wurden in deutscher Sprache im Original erstellt. Rechtlich verbindlich ist einzig die deutsche Version.

## **15 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 15.1 Der Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht; SR 0.221.211.1).
- 15.2 Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich für Electrosuisse Control AG sowie für den Kunden bei den am Geschäftssitz von Electrosuisse Control AG (Münchenstein) örtlich zuständigen ordentlichen Gerichten.

## **Inspektions- und Beratungsleistungen**

### **16 Umfang und Ort der Leistungen**

- 16.1 Sämtliche zu prüfende Installationen oder Anlagen müssen ungehindert zugänglich sein. Der Kunde ermöglicht ein ungehindertes und kontinuierliches Arbeiten an der Anlage oder Installation.
- 16.2 Der Kunde informiert Electrosuisse Control AG über besondere Gefahren der Anlage oder Installation und gewährleistet die Arbeitssicherheit.
- 16.3 Inspektionen finden am Ort der Anlage oder Installation statt. Für übrige Tätigkeiten wie Berichtserstellung, Recherche, Analyse und Berechnungen kann Electrosuisse Control AG den Arbeitsort wählen.
- 16.4 Electrosuisse Control AG verpflichtet sich der Aufgabe entsprechend ausgebildetes und erfahrenes Personal zur Verfügung zu stellen. Konkrete Auswahl und Anzahl der Mitarbeitenden steht Electrosuisse Control AG frei.
- 16.5 Nicht bezogene Leistungen werden nicht zurückvergütet.
- 16.6 Für Schäden, die aus den Schalthandlungen (z.B. Stromausschaltung) während der Inspektion eintreten, wird jede Haftung abgelehnt.
- 16.7 Erfüllt die geprüfte Installation oder Anlage die gestellten Anforderungen ganz oder teilweise nicht, gilt der Auftrag trotzdem als abgeschlossen. Allfällige Nachinspektionen oder Zusatzleistungen infolge Änderung der Grundlagen (Normen, Verfahren, gesetzliche Grundlagen) werden separat offeriert/verrechnet.

### **17 Berichte, Zertifikate**

- 17.1 Electrosuisse Control AG erstellt Berichte und Zertifikate nach internen und branchenüblichen Standards und übermittelt sämtliche Dokumente in angemessener Form schriftlich oder elektronisch.
- 17.2 Kundenspezifische Dokumentenformatierungen werden separat verrechnet.
- 17.3 Berichte und Zertifikate mit zugehörigen Anlagen dürfen nur in vollem Umfang unter Angabe des Ausstellungsdatums veröffentlicht werden.

### **18 Beschwerden**

Beschwerden und Einsprüche in Bezug auf eine Inspektionsleistung können in schriftlicher Form an die Inspektionsstelle der Electrosuisse Control AG übergeben werden. Electrosuisse Control AG bearbeitet die Beschwerde oder den Einspruch und benachrichtigt den Kunden über das Ergebnis.